

Gruppenantrag

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Ratsherr Regel

Gruppenantrag Federführend: SPD-Fraktion	Vorlage-Nr: 15/326 Status: öffentlich Datum: 29.10.2015 Verfasser/in: Simmons, Angelika	
Auf Antrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Ratsherr Regel: Verwendung der Investitions- und Aufwandsmittel im Radwegebau		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.11.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr	Vorberatung
25.11.2015	Ortsrat Stadtmitte/Neustadt	Vorberatung
30.11.2015	Ortsrat Oststadt/Stadtfeld	Vorberatung
14.12.2015	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2014 folgenden **Beschluss zum Haushalt 2015** gefasst:
„Unterhaltung Gemeindestrassen“ - Investitionsmaßnahme 541012012002 - Verbesserung Radverkehr

Die investiven Maßnahmen i. H. v. 200.000,- Euro ab 2015 ff sind in konkrete Projekte mit Kostenplan aufgliedert im Investitionshaushalt darzustellen.

Mind. 50 % des 100.000€- Budgets „Mittel für IVEP und Radwege“ für Aufwendungen Fahrradwege. In 2014 sind von den 50.000 € für eine Radverkehrskonzeption (nach dem Vorbild der Stadt Chemnitz) bis zu 30.000 € zu verwenden.

5% der Straßenbauunterhaltungsmittel für Gemeindestrassen sind für Instandhaltung der Fahrradwege zu verwenden.

Für die Unterhaltungsmaßnahmen Radwege ist ein gesondertes Konto einzurichten.“

In der Sitzung der Radwege-AG am 6.10.2015 wurde über die bisherige Mittelverwendung informiert. Das Budget „Mittel für IVEP und Radwege“ ist weitgehend ausgeschöpft. Die Investitionsmittel für den Fahrradverkehr stehen noch im vollen Umfang zur Verfügung. Über die Verwendung des gesondert zu führenden Kontos „5% der Straßenbauunterhaltungsmittel für Radwege“ wurde bisher nicht berichtet.

Beschlussvorschlag:

Die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionsmaßnahmen „Verbesserung Radwege“ sind in der folgenden Reihenfolge einzusetzen:

1. Aufpflasterung der Kreuzungen des Fuß- und Radweges auf der Sedanallee mit der Braunschweiger Straße und der Wörthstraße als Teil der Fahrradachse Nord-Süd (Bahnhof-Uni). Die Aufpflasterung beinhaltet die der AG Radwege vorgestellten Standards und wird beidseitig mit Stoppschildern für die Autofahrer flankiert (geschätzte Kosten ca. 70.000 Euro). Die Sedanallee soll jedoch, um die Sicherheit der Fußgänger insbesondere am Spielplatz zu gewährleisten, Gehweg bleiben (STVO Zeichen 239) mit Zusatz „frei“.
2. Ausstattung der Straßen, auf denen mittlerweile die Benutzungspflicht für Radwege aufgehoben wurde, mit variabel und temporär einsetzbaren Schildern, die sich an der unten eingefügten Anlage aus Hannover orientieren (max. 5000 Euro).

3. Aufstellung von Fahrradbügeln im Bereich der Bushaltestellen in den Ortsteilen, die verstärkt in der Kombination Fahrrad – Bushaltestellen genutzt werden (ca. 5000 Euro).
4. Konzeption und Aufbau einer bzw. Ausbau der vorhandenen Radabstellanlage am Ostbahnhof. Hierfür stünden dann ca. 120.000 Euro zur Verfügung.
5. Die Verwaltung wird aufgefordert, zur nächsten SteBA-Sitzung am 02.12.2015 eine detaillierte Aufstellung über die bisher finanzierten Maßnahmen für das gesondert auszuweisende Konto „5% der Straßenbauunterhaltungsmittel für Radwege“ unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vorzulegen. Die Gesamtsumme dieser Mittel beläuft sich nach ersten Berechnungen auf 72.000 Euro. Nicht ausgegebene Mittel sollen für den Ausbau der Radverbindung Bahnhof - Universität verwendet werden, wie in der Radwege-AG vorgestellt, wobei diese insbesondere für Maßnahmen im nördlichen Bereich vom Bahnhof bis zur Sedanallee zu verwenden sind. Entsprechende Vorschläge, Planungen und Kalkulationen sind in der Sitzung am 02.12.2015 dem SteBA vorzulegen und in dieser Sitzung zu verabschieden.
6. Die detaillierte Entwicklung aller hier beschlossenen einzelnen Maßnahmen ist dann wieder der Radwege-AG vorzulegen. Der SteBA ist über die Ergebnisse zu informieren.

Anlage:

Illustrationen zum Beschlussvorschlag Nr. 2 und 4:



Hannover-Linden (Markt)



Hildesheimer Ostbahnhof